

Amtliche Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Zülow wurde gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V auf der Gemeindevertretersitzung am 28.11.2023 festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021 nach § 60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und die Erläuterungen liegen während der Öffnungszeiten vom 30.11.2023 bis 22.12.2023 im Amt Stralendorf, Zimmer 019, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf aus.

Zülow, den 28.11.2023



gez. Ingo Büchner
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist der jährliche Bericht über Spendeneingänge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der aktuelle Bericht für das Jahr 2021 der Gemeinde Zülow kann während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 019, eingesehen werden.

Allen Spendern, die die Gemeinde im Jahr 2021 mit Geld- und Sachspenden unterstützt haben, ein herzliches Dankeschön.

Zülow, den 28.11.2023



gez. Ingo Büchner
Bürgermeister

